Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf Fertigteilhausbau

Lehrzeit 3 Jahre BGBI II Nr. 131/2017 1. Juni 2017

Lehrberuf Fertigteilhausbau

Der Lehrberuf Fertigteilhausbau ist mit einer Lehrzeit von drei Jahren eingerichtet.

In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Fertigteilhausbauer oder Fertigteilhausbauerin) zu bezeichnen.

Berufsprofil

Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der im Lehrberuf Fertigteilhausbau ausgebildete Lehrling befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbständig und eigenverantwortlich ausführen zu können:

- 1. Lagern, Pflegen und Auswählen von Werkstoffen und anderen Bau- und Bauhilfsstoffen,
- 2. manuelles und maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen (zB Holz, Kunststoffe, Metalle) und anderen Bau- und Bauhilfsstoffen sowie Durchführen von Oberflächenbehandlungen,
- 3. manuelles und maschinelles Herstellen (mittels Fertigungsanlagen) von Bauelementen (zB Wand-, Decken, Boden- und Dachelemente),
- 4. Einbauen von Dämmstoffen zum Wärme-, Kälte-, Feuchte-, Brand- und Schallschutz sowie von Abdichtungsmaterialien,
- 5. Herstellen von weiteren vorgefertigten Bauteilen wie Treppen, Wand- und Deckenverkleidungen und Holzfußböden.
- 6. Zusammenbauen und Montieren der vorgefertigten Bauelemente sowie Herstellen von Unterkonstruktionen, Verlegen und Verarbeiten von Leichtbauplatten sowie Herstellen der Anschlussund Bewegungsfugen,
- 7. Einbauen von weiteren vorgefertigten Bauteilen wie zB Türen und Fenster, Treppen, Wand- und Deckenverkleidungen und Holzfußböden mittels verschiedener Befestigungs- und Montagemethoden,
- 8. Kontrollieren und Prüfen der ausgeführten Arbeiten sowie Erkennen und Beheben von Mängeln,
- 9. Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen und Umweltstandards.

Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Fertigteilhausbau wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, und der KJBG-VO, BGBl. II Nr. 436/1998, zu entsprechen. Hinsichtlich der Berufsbildposition 6 ist insbesondere die Anwendung der Schutzbestimmung gemäß § 7 Z 1 KJBG-VO sicherzustellen.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Betriebs- und	-	_
	Rechtsform des		
	Lehrbetriebes		
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche		_

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf Fertigteilhausbau Lehrzeit 3 Jahre BGBI II Nr. 131/2017 1. Juni 2017

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
3.	Einführung in die Aufgaben,	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises	
	die Branchenstellung und	des Lehrbetriebs	
	das Angebot des Lehrbetriebs		
4.	Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen)		
In der Art der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist au Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedack			rtigkeiten ist auf die
4.1		ingsstrategien entwickeln, Info	
	beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.		
4.2		ms arbeiten, Mitarbeiter/innen	
4.3	Personale Kompetenz, zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.		
4.4 Kommunikative Kompetenz, zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten			tzten, Kollegen/innen und
	anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branc		
		Bestreiten von Alltags- und Fa	
4.5		, Zuverlässigkeit, Verantwortu	
	etc.		
4.6	Kundenorientierung: Im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den		
	Bedürfnissen der Kunden/inne	en unter Berücksichtigung der S	Sicherheit zu stehen
5.	Ergonomisches Gestalten des		
<i>5</i> . <i>6</i> .		chutzausrüstungen PSA (zB Sic	cherheitsgeschirr) sowie aller
		heitsmaßnahmen (vgl. § 3 Abs.	
7.		Holz, Kunststoffe, Metalle) und	
		ften, Bearbeitungsmöglichkeite	
		ınd Verwendungsmöglichkeite	
8.	Kenntnis über die Lagerung	Mitwirken beim Lagern,	Lagern, Pflegen und
	Pflege und Auswahl von	Pflegen und Auswählen von	Auswählen von Werkstoffen
	Werkstoffen und anderen	Werkstoffen und anderen	und anderen Bau- und
	Bau- und Bauhilfsstoffen	Bau- und Bauhilfsstoffen	Bauhilfsstoffen
	sowie über die schädlichen		
	Einflüsse auf diese und deren		
	4.1 1		
	Abwehr		
9.	Abwehr –	Kenntnis über den Holzschutz	 z, die Holztrocknung und
9.	Abwehr –	Kenntnis über den Holzschutz Holzfeuchtemessung	z, die Holztrocknung und
9. 10.	-		· ·
	Lesen von technischen Unterl	Holzfeuchtemessung	ngen und Plänen
10.	Lesen von technischen Unterl	Holzfeuchtemessung agen wie von Skizzen, Zeichnu	ngen und Plänen
10.	Lesen von technischen Unterl Anfertigen von Skizzen und ei	Holzfeuchtemessung agen wie von Skizzen, Zeichnu	ngen und Plänen ter Verwendung
10. 11.	Lesen von technischen Unterl Anfertigen von Skizzen und ei	Holzfeuchtemessung agen wie von Skizzen, Zeichnu infachen Zeichnungen auch un	ngen und Plänen ter Verwendung
10. 11.	Lesen von technischen Unterla Anfertigen von Skizzen und ei rechnergestützter Systeme Handhaben, Warten, Pflegen	Holzfeuchtemessung agen wie von Skizzen, Zeichnu infachen Zeichnungen auch un Kenntnis der einschlägigen N Qualitätsstandards und Instandhalten der zu verwe	ngen und Plänen ter Verwendung ormen, Vorschriften und endenden Werkzeuge,
10. 11.	Lesen von technischen Unterla Anfertigen von Skizzen und ei rechnergestützter Systeme Handhaben, Warten, Pflegen Maschinen, Geräte, Vorrichtus	Holzfeuchtemessung agen wie von Skizzen, Zeichnu infachen Zeichnungen auch un Kenntnis der einschlägigen Ne Qualitätsstandards und Instandhalten der zu verwe ngen, Einrichtungen und Arbei	ngen und Plänen ter Verwendung ormen, Vorschriften und endenden Werkzeuge,
10. 11.	Lesen von technischen Unterla Anfertigen von Skizzen und ei rechnergestützter Systeme Handhaben, Warten, Pflegen Maschinen, Geräte, Vorrichtur Verwendung der Schutzausrüs	Holzfeuchtemessung agen wie von Skizzen, Zeichnu infachen Zeichnungen auch un Kenntnis der einschlägigen No Qualitätsstandards und Instandhalten der zu verwe ngen, Einrichtungen und Arbeistung	ngen und Plänen ter Verwendung ormen, Vorschriften und endenden Werkzeuge, itsbehelfe unter fachgerechter
10. 11.	Lesen von technischen Unterla Anfertigen von Skizzen und ei rechnergestützter Systeme Handhaben, Warten, Pflegen Maschinen, Geräte, Vorrichtus Verwendung der Schutzausrüs Manuelles und maschinelles B	Holzfeuchtemessung agen wie von Skizzen, Zeichnu infachen Zeichnungen auch un Kenntnis der einschlägigen Ne Qualitätsstandards und Instandhalten der zu verwe ngen, Einrichtungen und Arbeistung earbeiten von Werkstoffen (zB	ngen und Plänen ter Verwendung ormen, Vorschriften und endenden Werkzeuge, itsbehelfe unter fachgerechter Holz, Kunststoffe, Metalle)
10. 11. 12. 13.	Lesen von technischen Unterla Anfertigen von Skizzen und ei rechnergestützter Systeme Handhaben, Warten, Pflegen Maschinen, Geräte, Vorrichtus Verwendung der Schutzausrüs Manuelles und maschinelles B und anderen Bau- und Bauhilf	Holzfeuchtemessung agen wie von Skizzen, Zeichnu infachen Zeichnungen auch un Kenntnis der einschlägigen No Qualitätsstandards und Instandhalten der zu verwe ngen, Einrichtungen und Arbeistung searbeiten von Werkstoffen (zB Esstoffen wie zB Messen, Anreiß	ngen und Plänen ter Verwendung ormen, Vorschriften und endenden Werkzeuge, itsbehelfe unter fachgerechter Holz, Kunststoffe, Metalle)
10. 11. 12. 13.	Lesen von technischen Unterla Anfertigen von Skizzen und ei rechnergestützter Systeme Handhaben, Warten, Pflegen Maschinen, Geräte, Vorrichtus Verwendung der Schutzausrüs Manuelles und maschinelles B und anderen Bau- und Bauhilf Aufreißen, Bohren, Schleifen,	Holzfeuchtemessung agen wie von Skizzen, Zeichnu infachen Zeichnungen auch un Kenntnis der einschlägigen Neuer Qualitätsstandards und Instandhalten der zu verwengen, Einrichtungen und Arbeitstung bearbeiten von Werkstoffen (zB. Esstoffen wie zB Messen, Anreiß Feilen usw.	ngen und Plänen ter Verwendung ormen, Vorschriften und endenden Werkzeuge, itsbehelfe unter fachgerechter Holz, Kunststoffe, Metalle) en, Hobeln, Trennen,
10. 11. 12. 13.	Lesen von technischen Unterla Anfertigen von Skizzen und er rechnergestützter Systeme Handhaben, Warten, Pflegen Maschinen, Geräte, Vorrichtur Verwendung der Schutzausrüs Manuelles und maschinelles B und anderen Bau- und Bauhilf Aufreißen, Bohren, Schleifen, Manuelles und maschinelles H	Holzfeuchtemessung agen wie von Skizzen, Zeichnu infachen Zeichnungen auch un Kenntnis der einschlägigen No Qualitätsstandards und Instandhalten der zu verwe ngen, Einrichtungen und Arbei stung earbeiten von Werkstoffen (zB Esstoffen wie zB Messen, Anreiß Feilen usw. Herstellen von Verbindungen au	ngen und Plänen ter Verwendung ormen, Vorschriften und endenden Werkzeuge, itsbehelfe unter fachgerechter Holz, Kunststoffe, Metalle) en, Hobeln, Trennen,
10. 11. 12. 13.	Lesen von technischen Unterla Anfertigen von Skizzen und ei rechnergestützter Systeme Handhaben, Warten, Pflegen Maschinen, Geräte, Vorrichtur Verwendung der Schutzausrüs Manuelles und maschinelles B und anderen Bau- und Bauhilf Aufreißen, Bohren, Schleifen, Manuelles und maschinelles F Metallen sowie anderen Bau-	Holzfeuchtemessung agen wie von Skizzen, Zeichnu infachen Zeichnungen auch un Kenntnis der einschlägigen No Qualitätsstandards und Instandhalten der zu verwe ngen, Einrichtungen und Arbei stung earbeiten von Werkstoffen (zB Esstoffen wie zB Messen, Anreiß Feilen usw. Herstellen von Verbindungen au	ngen und Plänen ter Verwendung ormen, Vorschriften und endenden Werkzeuge, itsbehelfe unter fachgerechter Holz, Kunststoffe, Metalle) en, Hobeln, Trennen,
10. 11. 12. 13.	Lesen von technischen Unterla Anfertigen von Skizzen und ei rechnergestützter Systeme Handhaben, Warten, Pflegen Maschinen, Geräte, Vorrichtur Verwendung der Schutzausrüs Manuelles und maschinelles B und anderen Bau- und Bauhilf Aufreißen, Bohren, Schleifen, Manuelles und maschinelles F Metallen sowie anderen Bau- u Grundkenntnisse über	Holzfeuchtemessung agen wie von Skizzen, Zeichnu infachen Zeichnungen auch un Kenntnis der einschlägigen No Qualitätsstandards und Instandhalten der zu verwe ngen, Einrichtungen und Arbei stung earbeiten von Werkstoffen (zB Esstoffen wie zB Messen, Anreiß Feilen usw. Herstellen von Verbindungen au und Bauhilfsstoffen Durchführen von berufsspezif	ngen und Plänen ter Verwendung ormen, Vorschriften und endenden Werkzeuge, itsbehelfe unter fachgerechter Holz, Kunststoffe, Metalle) en, Hobeln, Trennen, us Holz, Kunststoffen und
10. 11. 12. 13.	Lesen von technischen Unterla Anfertigen von Skizzen und ei rechnergestützter Systeme Handhaben, Warten, Pflegen Maschinen, Geräte, Vorrichtur Verwendung der Schutzausrüs Manuelles und maschinelles B und anderen Bau- und Bauhilf Aufreißen, Bohren, Schleifen, Manuelles und maschinelles F Metallen sowie anderen Bau-	Holzfeuchtemessung agen wie von Skizzen, Zeichnu infachen Zeichnungen auch un Kenntnis der einschlägigen No Qualitätsstandards und Instandhalten der zu verwe ngen, Einrichtungen und Arbei stung earbeiten von Werkstoffen (zB Esstoffen wie zB Messen, Anreiß Feilen usw. Herstellen von Verbindungen au und Bauhilfsstoffen Durchführen von berufsspezif	ngen und Plänen ter Verwendung ormen, Vorschriften und endenden Werkzeuge, itsbehelfe unter fachgerechter Holz, Kunststoffe, Metalle) en, Hobeln, Trennen, us Holz, Kunststoffen und

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf Fertigteilhausbau Lehrzeit 3 Jahre BGBI II Nr. 131/2017 1. Juni 2017

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
17.	Kenntnis über	Verarbeiten von Verbindungsmitteln und Beschlägen		
	Verbindungsmittel und			
	Beschläge		1	
18.	Kenntnis der Anwendung von		_	
	Montagehilfsmittel wie Dübel			
10	Abstandhalter, Stahlblechverb			
19.		r Haustechnik (zB Heizung, Sar	nitar, Klima, Elektrik)	
20.		tnisse über den Umgang mit elektrischem Strom –		
	unter Beachtung der Sicherhei			
21.	Grundkenntnisse der	Kenntnis des Wärme-, Kälte-,		
	Bauökologie und der	Schallschutzes inklusive An- u	ind Abschlussen	
22	Bauphysik inklusive Statik	1.2 2 5 .2 . 21 1	' DII 1 /II 1 1	
22.	Kenntnis der gangigen Konstr	uktionen im Fertigteilhausbau	wie zb Holz (Holzranmen-,	
		nstruktion), Ziegelelementbauv		
22		le der dazu notwendigen Bauel	emente und Bautelle	
23.	Kenntnis der Herstellung von	nklusive Verrohrungen für die	-	
	Haustechnik) samt der dazu b			
24.	Mitarbeiten beim manuellen		lelementen (zR	
24.	Herstellen von	Wandelementen, Decken, Boo		
	Bauelementen (zB	wanderementen, Becken, Boo	den- und Daeneiementen)	
	Wandelementen, Decken,			
	Boden- und Dachelementen)			
25.	_	Einbauen von Dämmstoffen z	um Wärme-, Kälte-, Feuchte-,	
			e von Abdichtungsmaterialien	
26.	Grundkenntnisse des		nktion und der Bedienung der	
	Aufbaus, der Funktion und		gsanlagen für Bauelemente (zB	
	der Bedienung der	Wandelemente, Decken, Bode	en- und Dachelemente)	
	betriebsspezifischen			
	Fertigungsanlagen für			
	Bauelemente (zB			
	Wandelemente, Decken,			
	Boden- und			
	Dachelemente)		1	
27.	Mitarbeiten beim Rüsten, Um		Rüsten, Umrüsten,	
	und Ausfahren der betriebsspezifischen Fertigungsanlagen		Beschicken sowie An- und	
	für Bauelemente (zB Wandelemente, Decken, Boden- und		Ausfahren der	
	Dachelemente)		betriebsspezifischen	
			Fertigungsanlagen für	
			Bauelemente (zB Wandelemente, Decken,	
			Boden- und Dachelemente)	
			Douch- und Dachelenlente)	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf Fertigteilhausbau Lehrzeit 3 Jahre BGBI II Nr. 131/2017 1. Juni 2017

Pos.	hre BGBI II Nr. 131/2017 1. Jun 1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
28.	Mitarbeiten beim Bedienen		Bedienen und Überwachen
28.			
	Arbeitsabläufe von betriebsspezifischen Fertigungsanlagen		der Arbeitsabläufe von
	für Bauelemente (zB Wandelemente, Decken, Boden- und		betriebsspezifischen
		Erkennen und Beseitigen von	Fertigungsanlagen für
	einfachen Ablaufstörungen	im Produktionsprozess	Bauelemente (zB
			Wandelemente, Decken,
			Boden- und Dachelemente)
			sowie Erkennen und
			Beseitigen von einfachen
			Ablaufstörungen im
			Produktionsprozess
29.	Kenntnis der gängigen Kon	struktionen im Innenausbau wie '	Türen und Fenster, Treppen,
	Wand- und Deckenverkleid	ungen und Holzfußböden	7 11
30.	_	Mitarbeiten beim Herstellen	Herstellen von weiteren
		von weiteren vorgefertigten	vorgefertigten Bauteilen wie
		Bauteilen wie Treppen,	Treppen, Wand- und
		Wand- und	Deckenverkleidungen und
		Deckenverkleidungen und	Holzfußböden
		Holzfußböden	Tioizidisbodeii
31.	Kenntnis der Bedienung de	r Hebe- und Transporteinrichtung	zen (Stanler, Kräne) sowie über.
<i>J</i> 1.		lhaltung unter Berücksichtigung o	
	ausgehenden Gefahren	martung unter beruekstentigung (der von diesen Emmentungen
32.	Grundkenntnisse der	Mitarbeiten beim Verladen ur	d Transportionan van
32.			
	Verladung und des	vorgefertigten Bauelementen	und Dautenen
	Transports von	-	
	vorgefertigten Bauelemente und Bauteilen	11	
33.		ınd Absichern von Baustellen	Einrichten und Absichern
33.		ind Absichern von Baustenen	von Baustellen und
	und Arbeitsplätzen		
34.	Vanntnis üban dan Ablauf u	nd die Zusammenarbeit der einze	Arbeitsplätzen
34.	Baustelle	ind die Zusammenarbeit der einze	emen Handwerke auf der
2.5	Messen mit einfachen	M	O. I I. NI: 11: \
35.		Messen mit Spezialgeräten (zF	Laser und Mivelliergerate)
2.6	Messgeräten	1 11 11 11	Carlo D. Language
36.		nenbau und die Montage der vorg	efertigten bauelemente unter
27	Berücksichtigung der Siche		Zusammenbauen und
37.	-	Mitarbeiten beim	
		Zusammenbauen und	Montieren der vorgefertigten
		Montieren der vorgefertigten	Bauelemente
•		Bauelemente	· C 1 ****** 1 1
38.	Grundkenntnisse des	Kenntnis des Herstellens von	
	Herstellens von Mörtel- und	l einfachem Mauerwerk aus ver	schiedenen Baustoffen
	Betonmischungen		
39.	Kenntnis der Anwendung v		_
	Herstellen von Unterkonstruktionen, Verlegen und		
	Verarbeiten von Leichtbaup		
	Anschluss- und Bewegungst		
40.	_	Herstellen von Unterkonstruk	tionen, Verlegen und
40.			
40.		Verarbeiten von Leichtbaupla	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf Fertigteilhausbau

Lehrzeit 3 Jahre BGBI II Nr. 131/2017 1. Juni 2017

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
41.	Kenntnis des Einbaus von weiteren vorgefertigten Bauteilen –		
	wie zB Türen und Fenster, Treppen, Wand- und		
	Deckenverkleidungen und Holzfußböden mittels		
	verschiedener Befestigungs- ur	nd Montagemethoden	
42.	_	Einbauen von weiteren vorgef	ertigten Bauteilen wie zB
		Türen und Fenster, Treppen, V	
		Deckenverkleidungen und Ho	olzfußböden mittels
		verschiedener Befestigungs- ur	nd Montagemethoden
43.	_	Mitwirken beim	Kontrollieren und Prüfen der
		Kontrollieren und Prüfen der	
		ausgeführten Arbeiten sowie	Erkennen und Beheben von
		Erkennen und Beheben von	Mängeln
4.4		Mängeln	Mic id at the Day
44.	-	_	Mitwirken beim Beraten von
			Kunden/innen im Bereich
4.5	C 41	-hV	Fertigteilhausbau
45.	Grundkenntnisse der betriebli Beeinflussbarkeit und deren A		
46.			rungen (66 9 und 10 BAC)
47.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)		
4/.	Kenntnis der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und		
48.	Durchführung von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige		
70.	Weiterbildungsmöglichkeiten		
49.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt:		
'``	Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energie- und		
	Ressourceneinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im		
	berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung,		
		g sowie über die Entsorgung de	
50.		insbesondere über Erste-Hilfe-N	
	einschlägigen Sicherheitsvorschriften und der sonstigen in Betracht kommenden		
	Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit		
51.	Grundkenntnisse der arbeitsrechtlichen Gesetze, insbesondere des KJBG (samt KJBG-VO),		
	des ASchG und des GlBG		- · ·

Die für den Umgang mit Staplern bzw. Kränen erforderliche Ausbildungen (Berufsbildposition 31) sind im Rahmen eines Ausbildungsverbundes mit einem dazu berechtigten Ausbildungsinstitut durchzuführen.

Dem Lehrling ist vom Lehrberechtigten im Laufe des 2. bzw. 3. Lehrjahres im Rahmen der Ausbildungszeit Gelegenheit zu geben, eine Ausbildung für die im Betrieb verwendeten Hebe- bzw. Transportmittel zu besuchen, sofern diese Ausbildung nicht von der Berufsschule vermittelt wird oder dort angeboten wird.